



Universität Hamburg

UHH • FB 03 • INSTITUT FÜR RECHT DER WIRTSCHAFT
MAX-BRAUER-ALLEE 60 • 22765 HAMBURG

Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften

Institut für Recht der Wirtschaft
Arbeitsbereich Zivilrecht
Der Direktor

Professor Dr. Michael Adams

Herrn Dr. Volker Wissing, MdB
Vorsitzender Finanzausschuss Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing,

vielen Dank für die Einladung für die

Öffentliche Anhörung zu dem „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen“ – BT-Drucksache 17/3025 – und dem Antrag zur Änderung des Tabaksteuergesetzes.

Bitte finden Sie anliegend meine schriftliche Stellungnahme.

Grundsätzlich ist der Entwurf und sein Änderungsantrag mit erheblichen Verbesserungen verbunden: durch die Erhöhung der einzelnen Steuertarife kommt es zu einer Verbesserung der Steuerstruktur, da die Steuerermehreinnahmen durch eine erhöhte Besteuerung problematischer Konsumgüter erzeugt werden und damit Raum für niedrigere Steuern anderenorts gewähren. Durch den Konsumrückgang sind die Steuererhöhungen mit gesünderen Bürgern verbunden. Ebenso werden die ganz erheblichen Folgekosten des Tabakkonsums vermindert. Es gibt kein weiteres Konsumgut, dessen volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von 33,5 Milliarden Euro pro Jahr höher sind als die Industrieumsätze von 22,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Dennoch gibt es noch erhebliche fiskalisch und gesundheitspolitisch begründbare Verbesserungsmöglichkeiten.

So erscheint vor allem die Steueremehrertragschätzung des BMF deutlich zu optimistisch. Zur Sicherung des Steueraufkommens empfiehlt es sich daher vor allem den Steuertarif Feinschnitt auf das Niveau der Besteuerung von Zigaretten anzuheben. Die Anhebung der Steuer sollte zudem zum 1.1.2011 in einem Schritt erfolgen, um steuerlich abzugsfähigen Aufwand bei der Zigarettenwirtschaft zu vermeiden, dem kein Steueremehrertrag gegenüber steht. Eine „marktschonende“ schrittweise Erhöhung läuft den gesundheitspolitischen Zielen des Schutzes der Kinder und Jugendlichen entgegen. Zur Sicherung der geplanten Mehrerträge sollten die vorgesehenen Tarife deutlich erhöht werden. Ein durchgerechneter Vorschlag ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Michael Adams



Universität Hamburg

UHH • FB 03 • INSTITUT FÜR RECHT DER WIRTSCHAFT
MAX-BRAUER-ALLEE 60 • 22765 HAMBURG

Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften

Institut für Recht der Wirtschaft
Arbeitsbereich Zivilrecht
Der Direktor

Professor Dr. Michael Adams

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung zu dem „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen“ – BT-Drucksache 17/3025 – und dem Antrag zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Vorbemerkung

Entwurf und Änderungsantrag stellt eine bedeutende Verbesserung dar

Grundsätzlich ist der Entwurf und sein Änderungsantrag mit erheblichen Verbesserungen verbunden: durch die Erhöhung der einzelnen Steuertarife kommt es zu einer Verbesserung der Steuerstruktur, da die Steuermehreinnahmen durch eine erhöhte Besteuerung problematischer Konsumgüter erzeugt werden und damit Raum für niedrigere Steuern anderorts gewähren. Durch den preisbedingten Konsumrückgang ergeben sich gesündere Bürgern, vor allem Kinder aus armen Familien. Ebenso werden die ganz erheblichen Folgekosten des Tabakkonsums vermindert.

Dennoch gibt es am Entwurf und Änderungsantrag noch erhebliche fiskalisch und gesundheitspolitisch begründbare Verbesserungsmöglichkeiten. So ist nach unseren Berechnungen vor allem die Steuermehrertragschätzung des BMF deutlich zu optimistisch. Zur Sicherung des Steuermehraufkommens empfiehlt es sich daher vor allem den Steuertarif Feinschnitt auf das Niveau der Besteuerung von Zigaretten anzuheben. Die Anhebung der Steuer sollte zudem zum 1.1.2011 in einem Schritt erfolgen, um steuerlich abzugsfähigen Aufwand bei der Zigarettenwirtschaft zu vermeiden, dem kein Steuermehrertrag gegenüber steht. Eine „marktschonende“ schrittweise Erhöhung läuft den gesundheitspolitischen Zielen der Tabaksteuer entgegen. Die vorgesehenen Tarife sollten deutlich erhöht werden.

Tabaksteuer ist Gesundheitspolitik – die dreifache Dividende

Die Zigarettenindustrie ist mit ihren Produkten allein in Deutschland jährlich für den Tod von 110 000 und 140 000 Menschen verantwortlich. Raucher verlieren im Durchschnitt mehr als 10 Jahre ihrer Lebenserwartung. Das Rauchen beginnt fast ausschließlich im Kindes- und Jugendalter. Die Zigarettenindustrie ist darauf angewiesen und bestrebt, Kinder und Jugendliche als Ersatz für die aus dem Markt tretenden und versterbenden Raucher zu gewinnen. Kinder und Jugendliche werden von der Industrie mit modernen Marketingpraktiken und beigemischten krebserregenden Suchtverstärkern zu Rauchern gemacht. Minderjährige sind nicht in der Lage, die in der Zukunft liegenden gesundheitlichen Folgen ihres Handelns abzusehen, entscheiden zu risikofreudig und sind nur in dieser Altersphase als Raucher zu gewinnen. Die Kinder der Armen haben der Werbung am wenigsten entgegen zu setzen. Hauptschulkinder rauchen doppelt so häufig wie Gymnasiakinder.

Steuern auf Zigaretten sind bei weitem das wirksamste Mittel Kinder- und Jugendliche vom Rauchen abzuhalten und bestehende Raucher dazu zu bewegen, weniger zu rauchen. Ob man will oder nicht: Höhere Tabaksteuern sind vor allem ein Pfeiler der Gesundheitsprävention. Niedrige Steuern sind mit hohen Raucherquoten verbunden.

Die sozialen Kosten des Tabakkonsums übertreffen mit jährlich 33,5 Mrd. die Umsätze der Industrie um 40%. Der Grund für dieses Missverhältnis besteht neben den tabakbedingt hohen Gesundheitskosten in der Senkung und Verkürzung der Lebenszeitproduktivität der Betroffenen. Konsumsenkende Steuern verringern diese Schäden und erhöhen die Staatseinnahmen.

Höhere Tabaksteuern und Schmuggel sowie Reformbedarf bei PX-Läden

Behauptungen der Zigarettenindustrie, die auch den Weg in die amtliche Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes gefunden haben, es käme bei Steuererhöhungen zu einem erheblichen Anstieg legal und illegal nicht in Deutschland versteuerter Zigaretten, beruhen auf einer massiv fehlerhaften Industriestudie und sind bei der Schätzung des illegalen Anteils ohne jede ersichtliche empirische Grundlage. Unserer Ansicht nach dient die Industriestudie dazu, der Gesundheitspolitik das Argument zu entziehen, dass höhere Preise zu einem Rückgang von zigarettenbedingten Krankheiten führen, da der Rückgang der versteuerten Zigaretten von unversteuerten Zigaretten eingenommen werde. Diese Behauptungen sind falsch. Eine ausführliche Analyse der Industriestudie

findet sich als Anhang meiner Stellungnahme. Die Zigarettenindustrie hat eine lange Tradition, Parlamente, Öffentlichkeit und Kunden über ihre Produkte, ihr Verhalten und die Maßnahmen staatlicher Gesundheitspolitik systematisch und weltweit abgestimmt unter Einsatz von Tarnfirmen zu belügen. Dafür sind sie von den Gerichten verurteilt worden.

Allerdings gibt es an den Standorten der ausländischen Truppen in Deutschland einen erheblichen Änderungsbedarf bei der Verkaufspraxis der PX-Läden der ausländischen Streitkräfte. Es muss deutlich besser als bisher sichergestellt werden, dass diese Stützpunkte nicht in erheblichem Umfang für den illegalen Bezug von Zigaretten durch die deutsche Bevölkerung genutzt werden und hierdurch das deutsche Steueraufkommen vermindert und zugleich die deutsche Gesundheitspolitik unterlaufen wird. Hierzu müsste vor allem das System der Abgabebeschränkungen verbessert werden. Anstelle der Bezugsmöglichkeit von einer Stange Zigaretten pro Einkauf, muss diese auf eine Packung beschränkt werden. Diese kleine Unannehmlichkeit muss von den legalen PX Käufern – letztlich sogar zu ihrem eigenen gesundheitlichem Vorteil – in Kauf genommen werden.

Für den Einsatz krebserregender Suchtverstärker gibt es keine Rechtsgrundlage.

Zusammengefasst: Die vorgesehenen höheren Tabaksteuern kommen mit einer dreifachen Dividende: höheren Steuereinnahmen, gesünderen Menschen und einer verbesserten Steuerstruktur durch die Möglichkeit des Verzichtes auf höhere Steuern an anderer Stelle. Eine nennenswerte zusätzliche Schmuggelproblematik gibt es nicht. Es wird daher empfohlen, die geplanten Tabaksteuererhöhungen anstelle von 9,82 Cent je Stück auf 12,76 Cent je Stück weiter anzuheben und sofort in einem Schritt in Kraft zu setzen. Die Besteuerung des Feinschnitts muss vollumfänglich auf das Niveau der Besteuerung von Zigaretten angehoben werden.

Antworten zu den Fragen im Einzelnen:

Wäre es aus gesundheits- und wettbewerbspolitischer Sicht sinnvoll, einen einheitlichen Regelsteuersatz für alle Tabakprodukte einzuführen?

Das Tabaksteueraufkommen ist aufgrund sinkender Raucherquoten leicht rückläufig. Die gegenwärtige Aufkommenselastizität von Tabaksteuererhöhungen beträgt 0,44. Dies besagt, dass eine 10%ige Erhöhung der Zigarettensteuer das Steueraufkommen um 4,4% steigert. Bei

unserer Rechnung führt die vorgesehene Anhebung der Zigarettensteuer von 4-8 Cent pro Packung lediglich zu einer Erhöhung des Tabaksteueraufkommens von durchschnittlich 130 Mio. € zusätzlich pro Jahr. Dies sind nur 60% des im Änderungsantrag des Gesetzentwurfes erwarteten Aufkommens. Die Schätzungen des BMF scheinen deutlich zu hoch zu liegen.

Es wird daher empfohlen, anstelle des in Artikel 1 (Änderung des Tabakgesetzes) in § 2 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a) anstelle des vorgesehenen Betrages 9,82 Cent je Stück den Betrag von 12,76 Cent je Stück vorzusehen. Die Buchstaben b bis g und ihre Bezugnahme in Buchstabe a) sind ersatzlos zu streichen.

Es wird aus fiskalischen und gesundheitspolitischen Gründen weiterhin dringend empfohlen, die Steuertarife bei Feinschnitt so zu erhöhen, dass Tabak möglichst einheitlich besteuert wird. Das Tabaksteueraufkommen würde hierdurch aufgrund der verminderten Ausweichmöglichkeiten deutlich steigen. Die EU-Richtlinie 2010/12/EU führt in ihrer Begründung aus, dass von der Mindestbesteuerung für Feinschnitt die gleiche Wirkung wie bei Zigaretten ausgehen soll. Bezieht man dies auf die mehrfach in der Richtlinie genannten gesundheits- und wettbewerbspolitischen Ziele, so führt die beabsichtigte Steuerstruktur für Feinschnitt zu keiner ausreichenden Veränderung der jetzigen preislichen Situation.

Es ist daher in Ziffer 3 Buchstabe b) bis f) zu streichen und in Buchstabe a) ist die Bezugnahme auf b) bis f) zu streichen und anstelle der Ziffer 48,49 die Ziffer 84,07 einzufügen.

Insgesamt führen die vorgeschlagenen Änderungen am Änderungsantrag zu einem steuerlichen **Mehrertrag von 4,14 Milliarden Euro** pro Jahr. Da es sich bei den Feinschnittrauchern um stärker preisbewusste Käufer handelt, ist dieser Teil des vorausgesagten Mehrertrages mit stärkerer Unsicherheit belastet.

Sollte eine Angleichung der Steuertarife schrittweise erfolgen und welchen Übergangszeitraum halten Sie für notwendig?

Die Vertreter der Zigarettenindustrie haben mehrfach öffentlich die hohen Kosten von Anpassungen an mehrstufige kleinteilige Steuererhöhungen beklagt. Soweit wie die Aussagen der Zigarettenindustrie zutreffen, handelt es sich bei schrittweisen Steuererhöhungen um eine sinnlose Vergeudung von Ressourcen. Die Zigarettenindustrie hat aufgrund der schrittweisen Erhöhungen steuerlich abzugsfähige Aufwendungen,

denen kein Steuermehrertrag gegenüber steht. Eine schrittweise Anhebung der Steuertarife ist insoweit eine volkswirtschaftliche Verschwendung. Aus diesem Grunde sollte die Steuererhöhung in einem einzigen Schritt zum 1.1.2011 erfolgen. Dies vermeidet vergeudete Kosten und erhöht die Staatseinnahmen unmittelbar in einer Zeit des dringendsten Bedarfs steuerlicher Mehreinnahmen.

Wie hoch sind in Deutschland die gesellschaftlichen jährlichen Gesamtkosten des Rauchens und Passivrauchens im Vergleich zu den jährlichen Tabaksteuereinnahmen?

Tabaksteuern und Tabaksteueraufkommen.

Das Tabaksteueraufkommen ist aufgrund sinkender Raucherquoten leicht rückläufig. Die nachfolgende Grafik auf Grundlage der quartalsweise erhobenen Daten zum Absatz der Tabakwaren des statistischen Bundesamtes zeigt die seit Mitte 2007 leicht sinkenden Einnahmen unter das Niveau von ca. 3,5 Mrd. € pro Quartal.

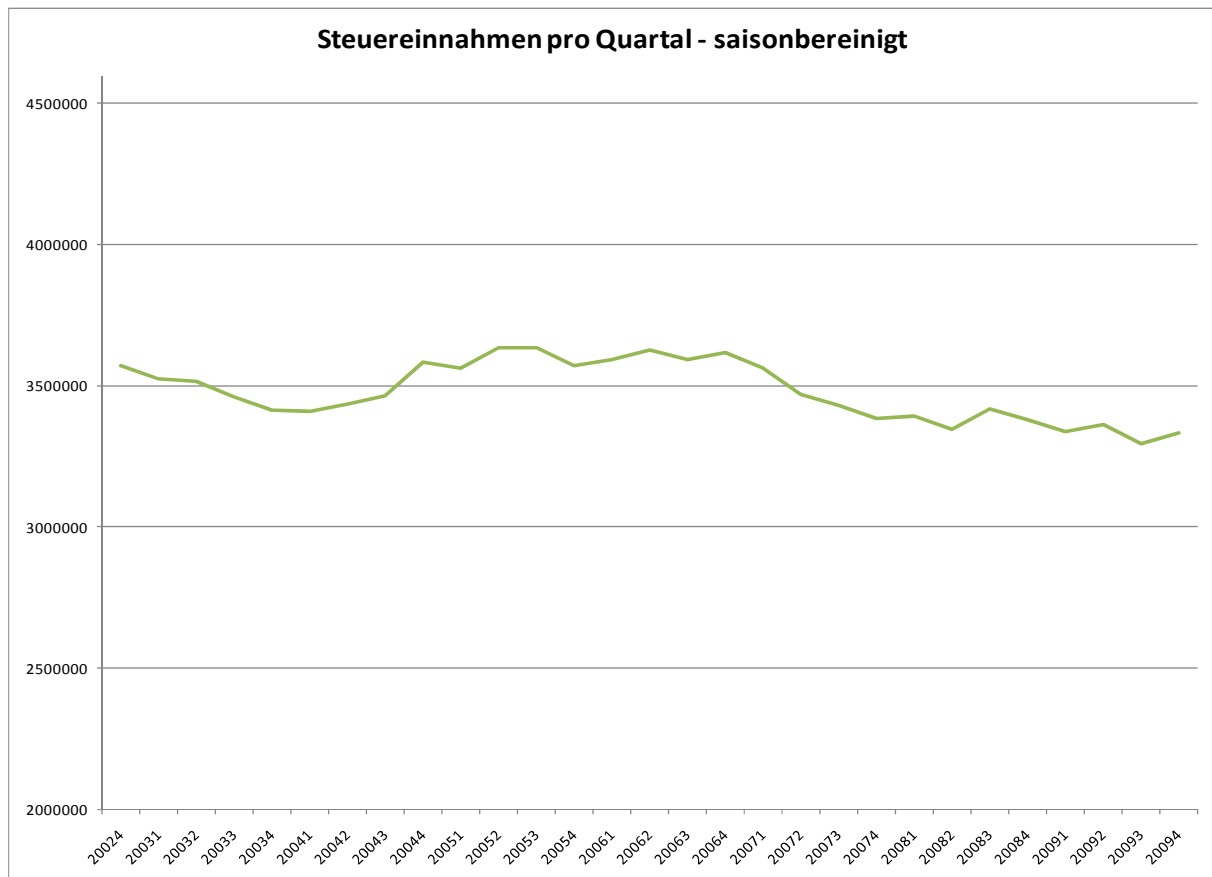


Abbildung 1 - Steuerwerte (Netto) Quelle Statistisches Bundesamt - Absatz von Tabakwaren

Gesamtkosten des Rauchens

Nach der Krankheitskostenmethode belaufen sich die gesamten **Kosten des Rauchens in Deutschland auf 33,55 Mrd. € pro Jahr.**

Diese Kosten lassen sich in **direkte und indirekte Kosten** wie folgt aufteilen:

Direkte Kosten

Gesundheitsschutz	58,64
Ambulante Einrichtungen	3.875,15
Arztpraxen	1.196,99
Zahnarztpraxen	509,93
Praxen sonstiger medizinischer Berufe	233,37
Apotheken	1.132,24
Gesundheitshandwerk/-einzelhandel	504,45
Ambulante Pflege	247,10
Sonstige ambulante Einrichtungen	51,07
Stationäre/teilstationäre Einrichtungen	2.857,84
Krankenhäuser	2.013,12
Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen	240,75
Stationäre/teilstationäre Pflege	604,00
Rettungsdienste	83,33
Verwaltung	456,93
Sonstige Einrichtungen und private Haushalte	231,19
Ausland	34,63
Investitionen	273,13
Direkte Kosten nach Gesundheitsberichterstattung	7.870,84
Vorbeugende und betreuende Maßnahmen	787,08
Sachschäden in Betrieben	—
Sachbeschädigung / Straftatbestand	—
Straßenverkehrsunfälle	—
Insgesamt	8.657,92

Die **direkten Kosten** aus dem Verbrauch von Ressourcen des medizinischen Sektors betragen jährlich 8,66 Mrd. €. Hiervon werden 57% von den gesetzlichen Krankenkassen getragen sowie weitere knapp 20% von anderen gesetzlichen Leistungsträgern und öffentlichen Haushalten.

Indirekte Kosten

Mortalitätsverluste bewerteter Arbeitszeit	6.693,46
Mortalitätsverluste bewerteter Nichtmarkt-tätigkeiten	12.277,41
Mortalitätsverluste der Passivraucher	189,65
Arbeitsunfähigkeit GKV	2.650,11
Arbeitsunfähigkeit gesetzliche Unfallversicherung	
Verluste durch Zigarettenpausen	28,34
Frühberentung	2.970,17
Produktionsausfälle durch Rehabilitation	83,92
Insgesamt	24.893,08

Die **indirekten Kosten** spiegeln die volkswirtschaftlichen Verluste durch Produktivitätsverluste infolge der Übersterblichkeit von Rauchern im arbeitsfähigen Alter sowie der Verluste aufgrund tabakbedingter Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung wieder. Die indirekten Kosten betragen 24,89 Mrd. €.

Bei der Frage, wer die obigen indirekten Kosten im einzelnen zu tragen hat, ist erwähnenswert, dass sich allein bei der Einkommensteuer vor dem 65. Lebensjahr ein Minderertrag von 2 Mrd. € ergibt. Bei den üblichen Berechnungen der Wirkung der Tabaksteuer werden die zigarettenverursachten Verringerungen anderer Steuern fälschlicherweise häufig aus der Betrachtung ausgeklammert.

Obwohl Betroffene und Angehörige vor allem das persönliche Leid zigaretteninduzierter Erkrankungen und das häufig qualvolle Sterben krebs-erkrankter Raucher zu den „Kosten des Rauchens“ zählen, wurden diese sog. **intangiblen Kosten** in den obigen Rechnungen **nicht berücksichtigt**. Es bleibt auch ohne diese Einbeziehung der intangiblen Kosten der bemerkenswerte Umstand festzuhalten, dass aufgrund der tabakbedingten Gesundheitsschädigungen die Zigarettenindustrie die einzige Industrie ist, bei der die volkswirtschaftlichen Kosten ihrer Produkte über ihren Umsätzen liegen. Dass diese Industrie weiterhin Käufer findet, erklärt sich aus ihrem erfolgreichen Kindermarketing vor allem bei armen Kindern und den suchtbedingten Schwierigkeiten bestehender Raucher mit dem Rauchen aufzuhören. Höhere Preise aufgrund höherer Tabaksteuern unterstützen am wirksamsten den Willen der Eltern und Konsumenten.

Ergänzende Empfehlungen:

Einführung einer von der Zigarettenindustrie zu entrichtenden zusätzlichen Tabaksteuer auf von Kinder- und Jugendlichen gerauchte Zigaretten

Da der Beginn einer Raucherkarriere nahezu ausschließlich im Kindes- und Jugendlichenalter liegt, besteht auf Seiten der Zigarettenindustrie der wirtschaftliche Zwang, Kinder und Jugendliche zu süchtigen Rauchern zu machen. Ohne die Beseitigung der wirtschaftlichen Gewinne aus der Verleitung von Kindern und Jugendlichen zum Rauchen werden alle Bemühungen, den Jugendschutz zu verbessern, durch gegenläufige Verkaufsanstrengungen der Tabakindustrie zunichte gemacht. Als Lösung bietet sich die ergänzende Einführung einer Tabaksteuer an, die ausschließlich auf Zigaretten erhoben wird, die von Minderjährigen geraucht werden. Der Steuertarif ist so zu bemessen, dass das Rauchen von Zigaretten durch Minderjährige auch bei Berücksichtigung der zukünftigen Gewinne aus dem Entstehen lebenslanger Raucherkarrieren bei den Zigarettenanbietern zu Verlusten führt. Die vorgeschlagene Lenkungsabgabe würde erstmals zu einem aufrichtigen Bemühen der Industrie führen, diesen Konsum zu vermeiden. Die vorgesehene zusätzliche Tabaksteuer belastet die Tabakwaren anbietende Industrie als Verursacher mit der Verantwortung für den gesundheitspolitisch unerwünschten Konsum ihrer Waren durch Kinder und Jugendliche. Die bisherige Praxis führte im Ergebnis zu hohen Gewinnen auf Seiten der Industrie bis hin zu Umsatzrenditen von über 40%, während die Kosten der Versuche einer Begrenzung der Gesundheitsschäden der Kinder und Jugendlichen auf private und staatliche Institutionen verlagert wurden. Diese schiefe Verantwortungsteilung wird durch die vorgeschlagene zusätzliche Lenkungsabgabe beendet.

Folgende Regelungen wären vorzusehen:

In § 4 des Tabaksteuergesetzes, der die Steuertarife regelt, wird in Absatz 1 folgende Ziffer 5 eingefügt:

„5. zusätzlich für jede Zigarette, die in Deutschland von einem Minderjährigen geraucht wird, 2 Euro. Ab Vollendung des vierzehnten Lebensjahres ermäßigt sich die Steuer für jedes zusätzliche Lebensjahr der Jugendlichen um 0,10 Euro;“

In § 4 wird zudem noch folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das von den Steuerpflichtigen anzuwendende Verfahren zur Ermittlung der in den jeweiligen Altersgruppen gerauchten Mengen festzulegen. Das Bundesministerium

der Finanzen wird ermächtigt, zum Zwecke des Schutzes der Steuerpflichtigen vor statistischen Erhebungsunsicherheiten und zur Berücksichtigung der Tatsache, dass von Minderjährigen Zigaretten aus Gründen geraucht werden, die dem Steuerpflichtigen nicht zumutbar zuzurechnen sind, durch Rechtsverordnung festzusetzen, dass von den ermittelten Mengen ein Wert von bis zu 10 vom Hundert in Abzug gebracht werden kann.“

Die oben vorgeschlagenen Regelungen sehen vor, dass die Industrie als Tabaksteuerschuldner für ihre von Minderjährigen gerauchten Zigaretten eine zusätzliche Abgabe zu entrichten hat. Die vorgesehene Abgabe erfasst das Rauchen von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Höhe der Abgabe wird anhand der Zahl der von den Minderjährigen gerauchten Zigaretten bemessen. Die Abgabe ist zudem umso höher, je jünger der Raucher ist und spiegelt damit den besonderen Schaden des frühen Beginns des Zigarettenrauchens wider. Sie beträgt in der Altersklasse der Kinder pro Zigarette 2 Euro und für Jugendliche ab dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr 1,90 Euro. Mit jedem zusätzlichen Lebensjahr vermindert sich die Abgabe um weitere 0,1 Euro pro Zigarette. Jedem Tabakwarenanbieter werden dabei genau seine durch die Minderjährigen gerauchten Zigaretten zugerechnet.

Zur Ermittlung der Steuerschuld sind bei den Steuerschuldnern jährliche Erhebungen der von den Minderjährigen in den jeweiligen Altersklassen gerauchten Zigaretten notwendig. Dabei wird auf statistische Schätzverfahren zurückgegriffen, deren Einzelheiten vom Bundesministerium für Finanzen durch Rechtsverordnung festgelegt werden. Es handelt sich hier um ein im Wirtschaftsrecht bekanntes und bewährtes Vorgehen. Üblicherweise werden die Daten von den Unternehmen ohnehin aus Marketinggründen erhoben.

Das Bundesministerium der Finanzen wird jedoch ermächtigt, zugunsten der Steuerschuldner bis zu einer Höhe von 10 vom Hundert Abzüge von den statistisch ermittelten Mengen vorzusehen. Hierdurch sollen die steuerpflichtigen Zigarettenanbieter davor geschützt werden, aufgrund der mit den statistischen Ermittlungsverfahren verbundenen Unsicherheiten mit unberechtigten Abgaben belastet zu werden. Die Abzugsmöglichkeit soll die Steuerpflichtigen auch davor schützen, dass trotz aller zumutbaren Bemühungen der Steuerpflichtigen dennoch von Kindern und Jugendlichen Zigaretten geraucht werden.

Auch wenn es in der Verantwortung der Anbieter süchtig- und krankmachender Zigaretten liegt, verlässlich auszuschließen, dass ihre Waren von Kindern und Jugendlichen geraucht werden, kann das Bundesministerium der Finanzen zur Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten einen Ab-

zug bei den ermittelten Mengen vornehmen. Dieser Abzug darf zusammen mit einem möglichen Abzug aufgrund der Erhebungsunsicherheiten 10 vom Hundert nicht überschreiten.

Anhang

Tabaksteuern, Schmuggel und unversteuerte Zigaretten – Zur Glaubwürdigkeit der „Entsorgungsstudie“ der Tabakindustrie

Excise Taxes on Tobacco and the Problem of Smuggling – Concerning the Credibility of the Tobacco Industry’s “Discarded-Cigarette-Packages-Study”

Autoren

M. Adams, T. Effertz

Institut

Institut für Recht der Wirtschaft, Universität Hamburg

Schlüsselwörter

- Tabaksteuern
- Prävention
- Zigarettenkonsum
- Schmuggel
- Entsorgungsstudie

Key words

- excise duties on tobacco products
- prevention
- smuggling
- empty-discarded-packs study

Bibliografie

DOI <http://dx.doi.org/10.1055/s-0030-1255089>
 Gesundheitswesen
 © Georg Thieme Verlag KG
 Stuttgart · New York
 ISSN 0941-3790

Korrespondenzadresse

Dr. T. Effertz
 Universität Hamburg
 Institut für Recht der Wirtschaft
 Max-Brauer-Allee 60
 22765 Hamburg
 tobias.effertz@mba.uni-hamburg.de

Zusammenfassung

Tabakkonsum stellt eine der größten vermeidbaren Krankheitsursachen dar. Ein zugleich wirkungsvolles fiskalisches wie präventiv für den Gesundheitsschutz wirkendes Instrument sind höhere Tabaksteuern. Die Zigarettenindustrie in Deutschland behauptet seit Jahren, dass höhere Steuern aufgrund der damit verbundenen höheren Preise zu einem erheblichen Anstieg von nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten führten und damit sowohl Kosten für die Kriminalitätsbekämpfung als auch fiskalische Einbußen einhergingen. Begründet wird dies mit der sog. „Entsorgungsstudie“ der Ipsos GmbH, die in angeblich repräsentativen Müllstichproben weggeworfene Zigarettenstapel erfasst und einen Anteil der nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten ermittelt, der dann für den gesamten Zigarettenkonsum hochgerechnet wird. Wir zeigen, dass diese Untersuchung methodische Fehler und Ungenauigkeiten aufweist und darauf angelegt zu sein scheint, den Anteil an nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten möglichst hoch erscheinen zu lassen. Für die vom Deutschen Zigarettenverband behauptete Aufteilung, dass von den angeblich aufgefundenen nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten zwei Drittel illegal nicht versteuert worden seien, fehlt jegliche belegbare empirische Grundlage.

Einleitung

Tabakkonsum stellt eine der größten vermeidbaren Krankheitsursachen dar. Insbesondere Kinder und Jugendliche werden von der Zigarettenindustrie als Zielgruppe fokussiert [1,2], da sie als Ersatz für die aus dem Markt tretenden, vor allem an den Folgen des Tabakkonsums versterbenden Raucher gewonnen werden müssen. Fast nur im Kindes- und Jugendalter wird die

Abstract

The consumption of tobacco products is one of the main causes of illnesses. An often neglected but highly effective instrument for fiscal and preventive purposes is higher taxes on tobacco products. The tobacco industry however claims that higher taxes have tremendous effects on smuggling activity with additional costs with regard to law enforcement. The claim appears to be substantiated by a study which collects and documents the amounts of discarded empty cigarette packs, and which is used to estimate the fraction of illegally imported cigarettes. We show that this study makes use of systematic misspecifications and impreciseness and thus seems to pursue the aim of showing an exaggerated high amount of illegally imported cigarettes. The industry’s claim that two thirds of non-taxed cigarettes in Germany are imported illegally, thus lacks any sound, well-grounded empirical corroboration.

Entscheidung zu rauchen getroffen [3] und nur dort ist die Empfänglichkeit für die Vermarktungsstrategien der Industrie besonders hoch. Eine Vielzahl von Studien zeigt weiterhin, dass Minderjährige nicht in der Lage sind, die in der Zukunft liegenden gesundheitlichen Folgen ihres Handelns abzusehen [4]. Insbesondere entscheiden Sie im Vergleich zu Erwachsenen zu risikofreudig. Eine hohe Tabaksteuer hält den Jugendlichen die mit dem Konsum von Tabakprodukten

verbunden Kosten vor Augen und erzwingt aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel der Jugendlichen einen Konsumrückgang. Ross und Chaloupka [5] zeigen, dass Kinder und Jugendliche überproportional stark auf Tabaksteuererhöhungen reagieren, d.h., dass eine mit der Steuer verbundene Erhöhung der Zigarettenpreise ein effektives Präventionsinstrument darstellt. Erwachsene hingegen reagieren auf Tabaksteuererhöhungen unelastisch, d.h. der Tabakkonsum geht unterproportional zurück [6]. Da die sozialen Kosten durch Tabakkonsum mit jährlich etwa 33,5 Mrd. € [7] die Umsätze der gesamten deutschen Tabakindustrie um ca. 40% übertreffen, sind konsumsenkende Steuern daher ein wirksames Mittel diese Schäden langfristig zu verringern und zugleich die Staatseinnahmen vor allem kurzfristig zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund behauptet die Zigarettenindustrie, gestützt auf einige neuere Publikationen [8,9], dass eine Preiserhöhung der Zigaretten aufgrund einer Steuererhöhung in erheblichem Umfang die Menge der nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten, insbesondere infolge illegaler Schmuggelaktivitäten verstärkte und damit zusätzliche Kosten in Form von Kriminalitätsbekämpfung verursache. Zudem werde durch legale Käufe von un versteuerten Zigaretten das fiskalische Aufkommen zusätzlich stark abgesenkt. Unter „nicht in Deutschland versteuerte Zigaretten“ fallen neben den illegal durch Schmuggel eingeführten Zigaretten auch legal in Deutschland eingeführte und konsumierte Zigaretten, z.B. durch Cross-Border-Shopping im Bereich zulässiger Höchstmengen.

Würde die vom Sprecher des DZV getätigte Aussage¹ stimmen, dass zwei Drittel der angeblich 23 Mrd. nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten *illegal* ins Land kämen, entspräche dies mehr als 3 Stangen illegaler Zigaretten für jeden der ca. 24,8 Mio. Raucher in Deutschland pro Jahr oder 4,4 Mio. Menschen, die ausschließlich illegal rauchen würden.

Im weiteren Verlauf dieses Artikels werden wir zunächst die Studien der Zigarettenindustrie hinsichtlich ihres methodischen Vorgehens kurz beschreiben. In einem dann folgenden Hauptteil werden wir methodische Schwachstellen aufzeigen und die Studie kritisch begutachten. Wir folgern, dass die von der Zigarettenindustrie vorgetragene Zahl des Anteils nicht in Deutschland versteuerter Zigaretten aufgrund der wissenschaftlich unseriösen Erhebungsmethoden nicht stimmen kann und viel zu hoch ausgewiesen wird. Abschließend gehen wir noch auf weitere Aspekte der Entsorgungsstudie etwa deren Begutachtung durch andere Institutionen und einer Einbettung dieser Studie in das Gesamtkonzept der Informations- und Lobbypolitik der Tabakindustrie ein. Wir beenden den Artikel mit einer kurzen Diskussion der gesundheitspolitischen Implikationen unseres Ergebnisses.

Die Entsorgungsstudien der Zigarettenindustrie

Die Zigarettenindustrie hat über ihr Verbandsorgan den „Verband der Zigarettenindustrie“ (VdC) und ab März 2008 über den neu gegründeten Deutschen Zigarettenverband (DZV) seit Sommer 2004 regelmäßig quartalsweise Studien zur Feststellung des Anteils an „nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten“ durchgeführt. Der zurzeit ermittelte Wert von 20% dient der Industrie als tragendes Argument gegen höhere Tabaksteuern.

¹Vgl. Aussage in der Märkischen Allgemeinen vom 28.05.2009 im Internet unter www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11504076/485072, abgerufen am 29.01.2010.

Um diesen Anteil abzuschätzen bedient man sich einer ungewöhnlichen, aber durchaus einfallreichen Untersuchungsmethodik: Die Zigarettenindustrie versucht diesen über die von Rauchern weggeworfenen Zigaretenschachteln näherungsweise zu bestimmen und durchsucht zu diesem Zweck an ausgesuchten Standorten in Deutschland, sog. „Sammelstellen“, den Müll. Grundsätzlich wäre es mit dieser Methodik durchaus möglich, zuverlässig einen validen Anteilswert der gesuchten in Deutschland un versteuerten Zigaretten zu ermitteln. Allerdings hängt dies entscheidend von den gewählten Untersuchungsparametern ab und kann bei entsprechender Beeinflussung des Untersuchungsdesigns einen falschen Wert ergeben.

Wir beschreiben deshalb zunächst den Aufbau und Ablauf der Entsorgungsstudie. Die Informationen hierzu sind nicht direkt veröffentlicht worden: Grundlage unserer Beschreibung sind die kürzlich vom HWWI veröffentlichten Studien, Informationen von den Webseiten des DZVs sowie Dokumente des VdCs, der Vorgängerorganisation des DZVs, des TÜV-Rheinland und der Fieldfacts GmbH, Frankfurt. Die letztgenannte Firma hatte im Auftrag des VdCs eine erste Entsorgungsstudie angefertigt. Danach wurde die Studie unseres Wissens von der Ipsos GmbH in Hamburg fortgeführt.

Die erste „EDP-Studie“ der Fieldfacts-GmbH von 2004

Am 17.09.2004 wurde von der zuerst beauftragten Firma Fieldfacts ein Abschlussbericht über die damals ins Leben gerufene sog. EDP-Studie („Empty Discarded Pack-Sammlung“) vorgelegt². Für diese erste uns bekannte Untersuchung ihrer Art in Deutschland wurden auf Gehwegen und in öffentlichen Mülleimern weggeworfene Zigaretenschachteln in unterschiedlichen Regionen in Deutschland gesammelt. Zu jeder gefundenen Schachtel wurden umfangreiche Angaben dokumentiert³. Um einen notwendigen Stichprobenumfang zu berechnen, wurde gemäß der üblichen Formel zum notwendigen Mindeststichprobenumfang [10] eine zu sammelnde Mindestmenge pro Zigarettenmarke errechnet, wobei sich eine notwendige Gesamtstichprobengröße von mindestens 88 000 Schachteln ergab, die auf 100 000 angehoben wurde, um eine gewisse „Selektivität der Sammler“ zu vermeiden sowie ausländische Marken und Nicht-handelsmarken mit abzubilden, die in den tatsächlichen Verkaufsanteilen der Zigarettenindustrie nicht vorkamen⁴. Die Fieldfacts GmbH ging nach dieser Korrektur von einer erwartungstreuen Stichprobe aus, d.h. diese wurde als eine Stichprobe ohne systematische Verzerrungen und damit einen aller in Deutschland gerauchten Zigaretten repräsentierenden Ausschnitt abbildend angesehen. Die Studie errechnete einen Anteilswert von 9,5% an „nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten“.

²Vgl. Abschlussbericht der Fieldfacts GmbH (11); der Bericht wurde im Rahmen einer Studienarbeit beim VdC in Berlin im Jahr 2007 eingesehen, fotografiert und liegt den Autoren vor.

³Hierzu zählten die Seriennummer auf der Packung, die Erfassung der Zigarettenmarke, des Stadtgebietes mit näheren Charakteristika wie Unterscheidungen in Büro/Einkaufsgebiet oder Stadt/Großraum-Umgebung, Datum des Fundes, Adresse und Fundort.

⁴Dies liegt methodisch darin begründet, dass Fieldfacts die notwendigen Stichprobenumfänge gemäß den in der „Tabakzeitung“ veröffentlichten Markenanteilen in Deutschland geschätzt hat. Der Aufschlag für die un versteuerten Zigaretten, obwohl nicht explizit im Bericht erwähnt, geht damit ebenfalls additiv in die Stichprobe mit einem unterstellten Anteil von 10% (12) ein.

Ein wesentlicher Punkt wird im Abschlussbericht der EDP-Studie bezüglich der „Gebietsrepräsentativität“ angesprochen⁵: So besteht grundsätzlich die Gefahr, dass Sammelstellen systematischen Verzerrungen etwa durch Grenznähe zu Polen unterliegen und damit möglicherweise die Gesamtstichprobe einen für Deutschland überrepräsentativ hohen Anteil an ausländischen Zigarettenpackungen enthalten könnte. Da eine ideale Lösung zur Eliminierung möglicher Verzerrungen in der Stichprobe, nämlich z.B. die Sammlungen in sämtlichen deutschen Wahlkreisen durchzuführen, aufgrund der damit verbundenen hohen Erhebungskosten nicht durchführbar war, entschied man sich, die sog. ACNielsen-Gebiete⁶ als Orientierungsgröße zu nutzen und anschließend die Erhebungsgebiete weiter entsprechend dem zur Verfügung stehenden Budget aufzugliedern. Die vom Marktforschungsunternehmen Nielsen vorgenommene Einteilung des Bundesgebietes ermöglicht die regionale Zusammenfassung ähnlicher soziodemografischer und wirtschaftlicher Kriterien etwa anhand des Konsumentenverhaltens. Die auf diese Gebiete aufgeteilten 46 Sammelstellen (Stadtgebiete) wurden dann entsprechend der Anzahl der Bevölkerung wiederum in insgesamt 220 Sektorenuntergliederungen aufgeteilt und die 100 000 nötigen Zigaretenschachteln gesammelt, wobei allerdings lediglich städtische Regionen ausgewählt worden waren. Nach Aussage der Verfasser der Studie, der Fieldfacts GmbH, wurden die beauftragten Sammler sorgfältig eingewiesen und stichprobenartig durch externe Mitarbeiter in ihrer Sammeltätigkeit kontrolliert. Insgesamt ergab sich ein Anteil von 9,5% an „nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten“ für das Jahr 2004⁷. Eine Aufgliederung dieses Anteils in legal und illegal unbesteuerter Zigaretten wurde nicht vorgenommen. Im Bericht des VdCs zur EDP-Studie wird die Studie allerdings deutlich relativiert. Es wird ausgeführt, dass die Studie als „globaler Abschlussbericht in wesentlichen Punkten nicht suffizient“ sei [13]. Der Bericht von Fieldfacts wird als ein „Baustein“ neben anderen empirischen Untersuchungen eingestuft. Zu den Ergebnissen wird vom VdC weiter angemerkt, dass ca. 8,6% der Zigarettenpackungen ausländischer Herkunft und 0,9% Duty-Free Zigaretten waren. Besonders hohe Anteile an ausländischen Zigaretten wurden in grenznahen Städten (Frankfurt/Oder, Trier) gefunden. Der TÜV hat abschließend das gesamte Verfahren der Fieldfacts GmbH überprüft und kam zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich nichts zu beanstanden sei. Allerdings wurden einige methodische Anmerkungen gemacht, die im weiteren Verlauf der Studien eine Rolle spielen werden [12].

Die nachfolgenden Entsorgungsstudien der Ipsos GmbH

Nach Abschluss der Fieldfacts-Studie muss bereits irgendwann ab dem Sommer 2004 die Ipsos GmbH in Hamburg mit der Weiterführung der Studie unter dem Namen „Entsorgungsstudie“⁸ betraut worden sein. Die Ipsos GmbH kategorisiert die Zigaretten nach inländischer Herkunft mit korrekten deutschen Steuerbanderolen, mit fragwürdigem Steuerzeichen sowie Zigaretten ausländischer Herkunft entweder zollfrei (Duty-Free) oder mit

ausländischen Banderolen und schließlich gefälschte deutsche Schachteln. Das zentrale Ergebnis der ersten Ipsos-Studie kam auf einen im Vergleich zur Fieldfacts-Studie wesentlichen höheren Anteilswert von 15,8% im Jahr 2005 sowie von durchschnittlich etwa 20% in den Jahren 2006–2009. Einige wesentliche Design-Parameter der Ipsos-Studie wurden im Vergleich zur Fieldfacts-Studie allerdings geändert⁹:

Änderungen der Sammelstellen

Hatte die Fieldfacts GmbH mit 46 Gebieten und darin insgesamt 220 Sektoren noch eine entsprechend diversifizierte Erhebungsstruktur, wurden die Erhebungen nunmehr in zunächst „mehr als 21“ und mit dem Jahr 2006 in „mehr als 22“ Sammelstellen¹⁰ durchgeführt, wobei tatsächlich nur 22 Sammelstellen in Bräuninger/Schulze [8] namentlich aufgeführt sind¹¹.

Änderungen des Sammelverfahrens

Ebenfalls wurde in der neuen Studie die grundlegende Methodik des „Sammelns“ geändert, das nunmehr an den Sortieranlagen des Dualen Systems stattfindet. Die Ausführungen zum Sammelprozess aus Bräuninger/Schulze¹² [8] lassen darauf schließen, dass jeweils eine „zentrale“ Sortieranlage an den Sammelstellen existiert, an der der Müll des dualen Systems untersucht wird, wobei die Herkunft des Mülls teilweise im Unklaren bleibt¹³. Von Sektoreinteilungen ist nicht mehr die Rede. Diese würden auch keinen Sinn machen, da nicht für einen jeden solchen Sektor einer Sammelstelle gemäß der Fieldfacts-Unterteilung eine eigene Sortieranlage existieren dürfte.

Änderung der Teilstichprobenmengen

Ebenfalls gesunken ist die Erhebungsmenge: Von den vormals erhobenen knapp 100 000 Packungen in dem kurzen Zeitraum von 2 Wochen (30.07.–13.08.2004), werden nunmehr lediglich 12 000 Packungen pro Monat und dann nur an den jeweils gleichen 22 Sammelstellen gesammelt. In der vorangegangenen Studie der Fieldfacts GmbH waren es noch 46 Städte, die zusätzlich noch in 220 Sektoren unterteilt waren. Weiterhin fällt auf, dass nicht an allen 22 Sammelstellen gleich viele Packungen gesammelt werden: So werden an den Sammelstellen Berlin und Herne¹⁴ nicht 500, sondern 1 000 Packungen eingesammelt.

Korrektur bestehender Schwächen

Der TÜV-Rheinland, wie auch die Fieldfact GmbH selber, hatten auf einige Schwächen der ersten Studie hingewiesen: So wurde etwa kritisch vermerkt, dass lediglich in Städten gesammelt worden war. Dies hat die Ipsos GmbH durch die Wahl ihrer Standorte geändert und es finden sich nun ebenfalls Sammel-

⁹Wir beziehen uns hier auf die erklärenden Ausführungen in den im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen 8, 11–13.

¹⁰Wortlaut in den Grafiken des DZV im Internet unter www.zigarettenverband.de/de/18/Zahlen_&_Fakten/Nicht_Versteuerter_Zigarettenabsatz, abgerufen am 29.01.2010.

¹¹Hier fallen bereits erste Ungenauigkeiten auf: Der Ausdruck „mehr als“ ist deshalb irreführend.

¹²Vgl. ebenfalls Meldung in der Märkischen Allgemeinen vom 28.05.2009 im Internet unter www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11504076/485072, abgerufen am 29.01.2010.

¹³Die Autoren führen aus, dass die IPSOS GmbH wisse, ob der Müll aus städtischen oder ländlichen Regionen stamme. Weitere Ausführungen sind nicht zu finden. Vgl. Bräuninger/Schulze (8).

¹⁴Nach Auskunft der Ipsos GmbH vom 14.06.2007 in Berlin und Herne bzw. nach Bräuninger/Schulze (8) an 3 nicht näher bezeichneten Standorten, wobei nicht ganz klar wird, warum an diesen Stellen eine größere Stichprobe gezogen wird. Nach Bräuninger/Schulze (8) wären bei 3 höheren Stichproben dann allerdings insgesamt 12 500 Packungen gesammelt worden.

⁵Vgl. Abschlussbericht Fieldfacts (11), Seite 4.

⁶Vgl. hierzu die Ausführungen von The Nielsen Company (Germany) GmbH im Internet unter <http://de.nielsen.com/company/acnielsengebiete.shtml>, abgerufen am 31.01.2010.

⁷Genauer: für den Erhebungszeitraum im Sommer 2004. Überdies ist im Anhang des Berichts von Fieldfacts (11) eine Erklärung des Vorstandsvorsitzenden zu finden, keine anderen geschäftlichen Beziehungen mit einem dem VdC angehörenden Unternehmen zu haben.

⁸In Bräuninger/Schulze (8) ist von „Ipsos-Studie“ die Rede, der TÜV (12) sprach von der Fieldfacts-Studie als „streetpack-collection“.

Position	Sammelstelle	Nielsen Gebiet	Grund der Nichtrepräsentativität für Deutschland
1	Hamburg	Nielsen 1	Hafen-Transitpunkt Schmuggelware
2	Hannover	Nielsen 1	unmittelbare Nähe zur Warschauer Allee/BA2
3	Hannover Stadt	Nielsen 1	unmittelbare Nähe zur Warschauer Allee/BA2
4	Herne	Nielsen 2	unmittelbare Nähe zur Warschauer Allee/BA2
5	Herten	Nielsen 2	unmittelbare Nähe zur Warschauer Allee/BA2
6	Lippe	Nielsen 2	unmittelbare Nähe zur Warschauer Allee/BA2
7	Düren	Nielsen 2	unmittelbare Grenznähe Luxemburg
8	Saarbrücken	Nielsen 3a	unmittelbare Grenznähe Luxemburg
9	Süd-West-Pfalz	Nielsen 3a	US-amerikanische Militärbasen
10	Rhein-Pfalz-Kreis	Nielsen 3a	US-amerikanische Militärbasen
11	Ludwigshafen	Nielsen 3a	US-amerikanische Militärbasen
12	Stuttgart	Nielsen 3b	US-amerikanische Militärbasen
13	Karlsruhe	Nielsen 3b	US-amerikanische Militärbasen
14	München	Nielsen 4	Grenznähe Österreich
15	Rosenheim	Nielsen 4	Grenznähe Österreich
16	Hof	Nielsen 4	Grenznähe Tschechien
17	Berlin	Nielsen 5	unmittelbare Nähe zur Warschauer Allee/BA2, BA12/Grenznähe Polen
18	Oderspree	Nielsen 6	unmittelbare Nähe zur Warschauer Allee/BA2, BA12/Grenznähe Polen
19	Rostock	Nielsen 6	Hafen-Transitpunkt Schmuggelware bspw. Kaliningrad
20	Dresden	Nielsen 7	unmittelbare Grenznähe Polen/Tschechien
21	Hoyerswerda	Nielsen 7	unmittelbare Grenznähe Polen
22	Leipzig	Nielsen 7	ggf. Transitpunkt für osteuropäische Schmuggelware

Tab. 1 Übersicht über die Sammelstellen der DZV-Studie.

stellen in ländlichen Regionen. Ebenso erfolgt in der Ipsos-Studie eine Gewichtung mit den regionalen Raucheranteilen.

Beurteilung der Methodik der Entsorgungsstudien

Das Konzept der Entsorgungsstudien, über weggeworfene Zigarettenschachteln auf den Anteil nicht in Deutschland versteuerter Zigaretten zu schließen, erscheint zwar plausibel, allerdings gibt es einige kritische Aspekte zu beachten.

Zunächst muss festgehalten werden, dass bei den Ipsos-Studien eine hohe Intransparenz hinsichtlich deren Dokumentation deutlich wird. Es gibt keinerlei Quellen der Ipsos GmbH, noch Publikationen des DZV oder aus der Wissenschaft, die Untersuchungsaufbau, -ablauf und Ergebnisse vollständig und nachvollziehbar bzw. reproduzierbar wiedergeben. Die aktuelle Publikation von Bräuninger/Schulze [8] schildert lediglich einige Anhaltspunkte zum Sammelverfahren und schließt sich im Wesentlichen den Ergebnissen von Ipsos an, ohne die Methodik erkennbar statistisch analysiert zu haben. Die vierteljährlichen Ergebnisse der Entsorgungsstudie werden als „One-Pager“ auf der Internetseite des DZVs präsentiert. Dokumente zur Fieldfacts-Studie und zur statistischen Analyse des TÜVs hingegen konnten 2007 beim VdC in Berlin eingesehen werden¹⁵. Hinsichtlich der Methodenwahl der Entsorgungsstudien der Zigarettenindustrie lassen sich verschiedene weitere Kritikpunkte identifizieren:

Zunächst ist festzustellen, dass die gewählten Sammelstellen [8] aus unterschiedlichsten Gründen als insgesamt nicht repräsentativ für den durchschnittlichen Zigarettenkonsum in Deutschland anzusehen sind. **Tab. 1** zeigt die Sammelstellen und mutmaßliche Gründe für Verzerrungen zugunsten eines höheren Anteilswertes nicht versteuerter Zigaretten. Zunächst fällt auf, dass viele Sammelstellen in Grenznähe zu Ländern liegen, in denen Zigaretten wesentlich billiger als in Deutschland sind (Tschechien, Polen, Luxemburg, Österreich).

¹⁵ Diese Dokumente wurden von uns im Rahmen einer vergebenen Studienarbeit eingesehen; der Verband weigerte sich aber – trotz mehrmaliger Anfragen – Dokumente zur Ipsos-Studie herauszugeben.

Sammelstellen in Binnenbundesländern wie Hessen, Thüringen und Sachsen-Anhalt gibt es nicht¹⁶. Ein weiterer Anteil der Sammelstellen liegt in unmittelbarer Nähe der Bundesautobahnen 2 und 12, die dem deutschen Zoll als sog. „Warschauer Allee“, eine der wesentlichen Schmuggelrouten nach und durch Deutschland, bekannt ist¹⁷. Die Autobahnen sind zudem wichtige Transitstrecken mit einem relativ hohen Anteil ausländischer Verkehrsteilnehmer. Überdies stellt die räumliche Nähe der Sammelstellen Herten und Herne sowie Hannover, Hannover-Stadt und ggf. der Kreis Lippe mögliche Klumpenrisiken dar. Eine weitere Konzentration findet sich in den Regionen Südpfalz und Karlsruhe, in denen das US-Militär – wie auch an der Sammelstelle Stuttgart – die in Europa größten noch vorhandenen Armeestützpunkte unterhält (z. B. in Ramstein, Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen). Auch die Konzentration in der Südpfalz ist zunächst für sich genommen schon statistisch problematisch, da das Rauchverhalten der Südpfalz möglicherweise vom durchschnittlichen Rauchverhalten in Deutschland abweicht, aber aufgrund der vielen Sammelstellen somit zu stark in der Stichprobe vertreten ist. Hinzu kommt, dass US-Soldaten ihre Zigaretten in sog. PX-Shops kaufen, ohne der deutschen Steuer zu unterliegen. Das Preisgefälle für eine Stange Marlboro beträgt hierbei über 20€¹⁸. Das bedeutet eine wahrscheinlich höhere Menge an un versteuerten Zigaretten in dieser Region. Zusätzlich besteht der Anreiz, dass sich lohnende Preisgefälle auszunutzen und an deutsche Raucher weiterzuverkaufen. Hamburg und Rostock bilden mit ihren Häfen mögliche Konzentrationspunkte von Schmuggelaktivitäten¹⁹.

¹⁶ Den Nichteinbezug von Binnenbundesländern hatte bereits die Bräuninger/Schulze-Studie (8) festgestellt, aber abschließend behauptet, dass dies kein Problem darstelle. Dies geschah wiederum ohne einen methodischen Beleg vorzubringen.

¹⁷ Vgl. z. B. Mitteilung der Märkischen Allgemeinen vom 07.01.2010, im Internet unter www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11697804/61009/Ueber-die-Ost-West-Verbindung-rollt-der-Nachschub.html, abgerufen am 22.03.2010.

¹⁸ Nach Auskunft zu Informationen sog. „Shoppettes“-Preise in Kaiserslautern, in denen US-Amerikaner ihre Zigaretten erwerben können.

¹⁹ Vgl. Meldung des Zolls im Internet unter www.zoll.de/f0_veroeffentlichungen/a0_zigaretten/x0_2007/j91_pm_hamburg/index.html, abgerufen am 22.03.2010.

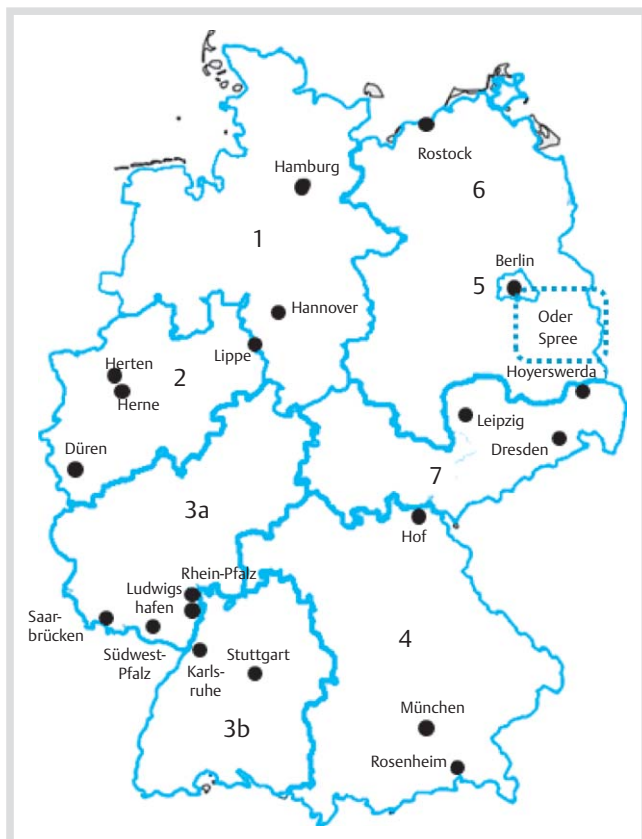


Abb. 1 Die Sammelstellen in den Nielsenengebieten.

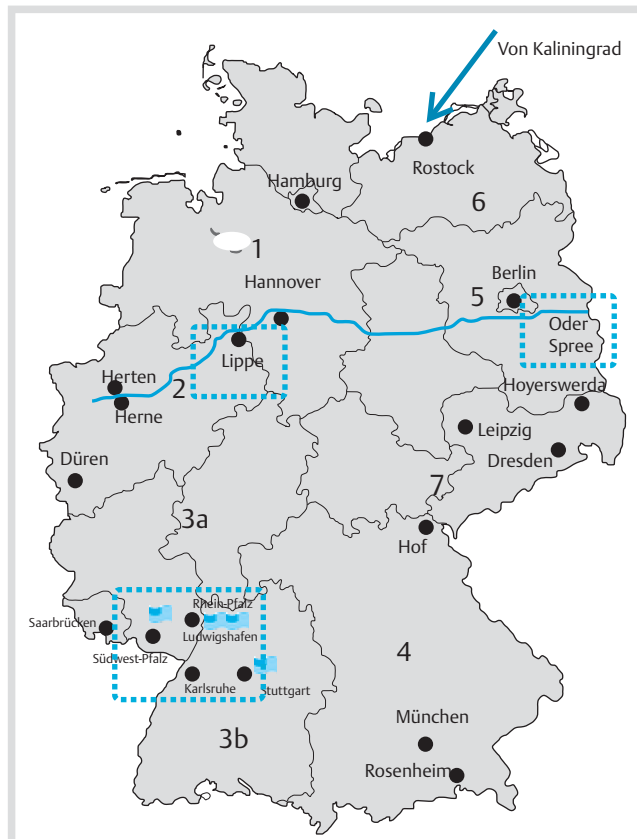


Abb. 2 US-Army Stützpunkte und „Warschauer Allee“.

Rostock könnte als Einfallstor für die in Kaliningrad hergestellte und häufig illegal nach Deutschland verbrachte Zigarettenmarke „Jin Ling“ fungieren. Leipzig erscheint als möglicher Transit- bzw. Umschlagpunkt von geschmuggelten Zigaretten ebenfalls problematisch²⁰. Da weder die Bräuninger/Schulze-Studie [8] noch der DZV selber dokumentieren, welche Zigarettenmarkenanteile im einzelnen an den Sammelstellen gefunden wurden, noch eine angemessene Kontrolluntersuchung existiert, in der alternative, nicht mit den genannten Gründen behaftete Sammelstellen genutzt werden, bleiben ganz erhebliche Zweifel bestehen, ob die von den Verfassern ausgewählten Sammelpunkte eine insgesamt „erwartungstreue“ Stichprobe für Gesamtdeutschland im statistischen Sinne darstellen. Man kann sich aber auch auf den Standpunkt stellen, dass die genannten Sammelstellen bewusst gewählt wurden, um einen möglichst hohen Anteil an nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten zu erhalten. Die nächsten Abbildungen veranschaulichen dies nochmals²¹:

In **Abb. 1** ist zunächst die Verteilung der Sammelstellen auf die Nielsengebiete gezeigt. Hier wird optisch bereits deutlich, dass viele Sammelstellen in Grenznähe zu Polen, Tschechien, Österreich und Luxemburg liegen.

In **Abb. 2** sind die Armeestützpunkte der US-Army sowie die „Warschauer Allee“ hinzugefügt, die die Zweifel an einer für das deutsche Rauchverhalten repräsentativen Stichprobe nochmals

optisch verdeutlichen. Der Umstand, dass in Berlin und Herne mehr Zigaretten gesammelt werden, verstärkt die Verzerrung wahrscheinlich zusätzlich. Damit ergeben sich pro Jahr insgesamt zwar immer noch deutlich mehr als 100 000 gesammelte Packungen, allerdings sind diese aus den obigen Gründen **insgesamt für Deutschland nicht repräsentativen Standorten** „gezogen“ worden, wodurch sich das verzerrte Ergebnis lediglich stabilisiert. Daran kann wahrscheinlich auch die Gewichtung der Stichprobe mit tatsächlichen Raucheranteilen nichts ändern, da nahezu alle Standorte mit möglichen Problemen behaftet sind und überdies die Gewichtung mit tatsächlich gerauchten Mengen hätte benutzt werden müssen. Das wesentliche zur Validität beitragende Kriterium, die „breitere geografische Fächerung“ der Untersuchung nach dem Design der Fieldfacts GmbH, ist aufgegeben worden.

Weiterhin bleibt die Dokumentation der Herkunft des Mülls völlig im Unklaren. Dieses Argument wiegt umso schwerer, da mit Abschaffung der Sektorenunterteilung der Fieldfacts-Studie kein Mechanismus mehr vorhanden ist, wenigstens die Repräsentativität des Rauchverhaltens am Standort sicherzustellen. Das Sammeln der Packungen an den Sortieranlagen unterliegt möglicherweise noch einer zusätzlichen Selektionsverzerrung: Wenn den mit dem Sammeln beauftragten Mitarbeiter mitgeteilt werden sollte, dass die Untersuchung der Ermittlung von un versteuerten Zigaretten, besonders der Schmuggelanteile dient, werden diese – meist unbewusst – überhäufig gegenüber anderen Marken aus dem Müll gezogen. Diese psychologischen Phänomene des Wahrnehmungsankers, bzw. der Wiedererkennungshuristik und die daraus folgenden Entscheidungs- und Handlungskonsequenzen sind in der Literatur gut dokumentiert

²⁰Vgl. z.B. Meldung des Zollamtes Leipzig im Internet unter http://leipzigseiten.de/index.php?option=com_content&task=view&id=7799&Itemid=91, abgerufen am 22.03.2010.

²¹Zu beachten ist hier, dass die Sammelstellen Hannover und Hannover-Stadt durch einen Punkt gekennzeichnet sind. Den Oder-Spree-Landkreis haben wir als Gebiet gekennzeichnet. Ludwigshafen und der Rhein-Pfalz-Kreis liegen ebenfalls fast übereinander.

[4]. Das neue Verfahren und seine Ergebnisse sind aufgrund der bereits genannten Intransparenz weder reproduzier- noch nachvollziehbar. Die anfänglich als effizientes Kriterium zur optimalen Aufteilung der Sammelgebiete benutzten Nielsen-Gebiete, erscheinen nunmehr eher als Mittel, die tatsächliche Verzerrtheit der Sammelstellen durch Grenznähe, Truppenstandorte usw. zu verbergen. Es wird lediglich darauf geachtet, dass für jede Nielsen-Region annähernd gleich viele Sammelstellen existieren, wobei auch hier unklar bleibt, mit welcher Begründung z.B. sowohl in Sachsen (Nielsengebiet 7) wie auch in Bayern (Nielsengebiet 4) jeweils 3 Sammelstellen existieren, obwohl erheblich weniger rauchende Personen in Sachsen als in Bayern leben. Mit anderen Worten: Die methodischen Überlegungen, die zur Festlegung der Anzahl in den einzelnen Nielsengebieten führten, sind unbekannt. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Sammelstellen möglicherweise gar nicht nach methodischen Gesichtspunkten, sondern willkürlich danach ausgesucht worden sind, ein bestimmtes Ergebnis erreichen zu wollen. Ebenso irreführend ist die Begründung von Bräuninger/Schulze [8], es handle sich um eine unverzerrte Stichprobe, da die Stichprobenanteile der ausschließlich in Deutschland versteuerten Zigaretten mit den tatsächlichen Marktanteilen in Deutschland „mit geringfügigen Abweichungen“ (sic) übereinstimmen würden. Selbst wenn man eine nicht signifikante Abweichung des Anteilswertes der Stichprobe von den dokumentierten Marktanteilen feststellen würde, hat dies keinerlei Auswirkung auf die Frage der „Beimischung“ bzw. des Anteils der nichtversteuerten Zigaretten. Aus diesem Grunde war der Ansatz der Fieldfacts GmbH, die Stichprobengröße nach oben zu korrigieren, richtig. Auch hierzu finden sich aber keine Angaben in den Quellen von Bräuninger/Schulze [8] und DZV.

Diskussion weiterer Kritikpunkte

Über das Marketing der Zigarettenindustrie, ihre „Entsorgungstudie“ als wissenschaftlich einwandfreie Untersuchung darzustellen, müssen an dieser Stelle einige kritische Anmerkungen erfolgen: Die Zigarettenindustrie präsentiert die Ergebnisse der Entsorgungstudie regelmäßig auf der Internetseite ihres Verbandes des DZV. **Abb. 3** zeigt die auf den Internetseiten des DZV veröffentlichte Deutschlandkarte²², welche die Ergebnisse enthält.

Zunächst fällt auf, dass die Sammelstellen Herne und Herten in der Grafik des DZV mit dem Begriff „Ruhrgebiet“ – das hier geografisch eher im Bereich des Sauerlands zu liegen scheint – belegt unten. In Städten wie Köln und Frankfurt am Main, die in der Grafik auftauchen, wird nach der Aufzählung der Sammelstellen von Bräuninger/Schulze [8] nicht gesammelt, der US-Militär-Bereich in der Südpfalz wird nicht angegeben. Ebenso fehlen weitere zahlreiche Sammelstellen; der Oder-Spree-Landkreis erscheint trotz Grenze zu Polen nach Westen verrückt worden zu sein. Die Karte des DZV ist damit irreführend, da sie falsche und ungenaue Angaben enthält.

Die Methodik der Entsorgungstudie wurde vom TÜV und vom Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) im Auftrag der Zigarettenindustrie begutachtet [8]. Der TÜV hatte hierbei im Auftrag der „Forschungsgemeinschaft Gesundheit und Rauchen“, einer Einrichtung des Verbandes der Deutschen Cigarettenindus-

²² Im Internet unter www.zigarettenverband.de/de/18/Zahlen_&_Fakten/Nicht_Versteuerter_Zigarettenabsatz, abgerufen am 31.01.2010.

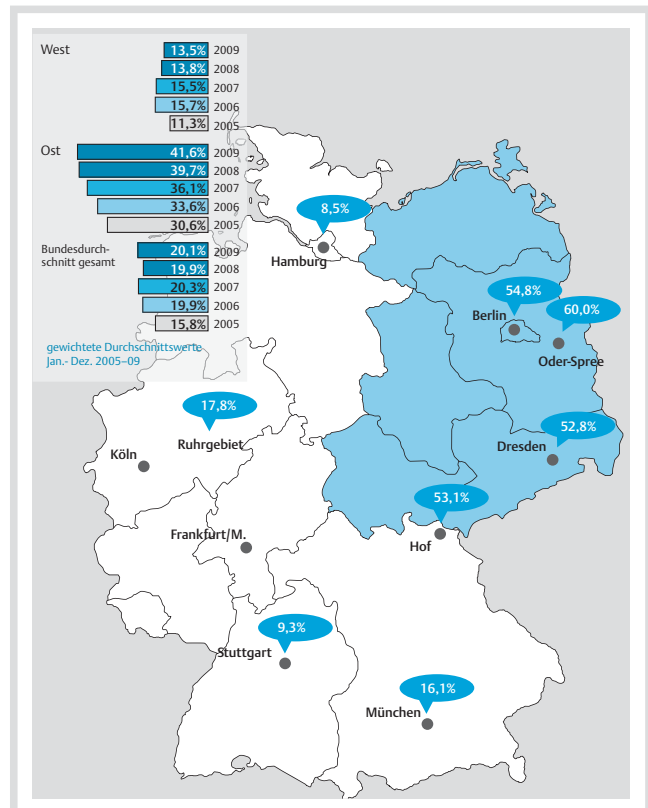


Abb. 3 Die Deutschlandkarte des DZV.

trie (VdC), die erste Studie von Fieldfacts begutachtet und einige kritische Anmerkungen zur Methodik, wie z.B. zur abschließlichen Städtewahl gemacht [12]. Insgesamt wurde das Verfahren als geeignet beurteilt, einen genauen Anteil der unversteuerten Zigaretten in Deutschland zu erhalten. Würde allerdings mutmaßlich die ländliche Bevölkerung verstärkt legale Zigaretten konsumieren, hätte dies wiederum einen überhöhten Anteil illegaler Zigaretten in der Stichprobe von Fieldfacts zur Folge gehabt. Wie bereits ausgeführt, wird lediglich erwähnt, dass nunmehr eine Stadt-Land-Gewichtung [8] erfolgt²³ und altersstandardisierte Raucherquoten als Gewichtungsfaktoren verwendet werden, allerdings ohne dies methodisch genauer auszuführen.

Es ist wichtig festzustellen, dass der TÜV unseres Wissens lediglich die Fieldfacts-Studie begutachtet hat²⁴. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob dies auch in den Folgejahren geschah. Obwohl der DZV auf seinen Grafiken damit wirbt, der TÜV „würde die Studie prüfen und begutachten“ ist unklar wie er diese bewertet. Folgt man der Argumentation des TÜVs zur Fieldfacts-Studie [12], dürfte er alleine schon wegen des nunmehr viel zu geringen Stichprobenumfangs eine Nichtrepräsentativität der Stichprobe für das allgemeine deutsche Rauchverhalten feststellen. Ähnlich problematisch verhält es sich mit den Publikationen des HWWI [8,9], die zu dem Schluss kommen, die Methodik der Zigarettenindustrie sei valide. Auch hier geht aus der Publikation Bräuninger/Schulze [8] nicht hervor, inwieweit sich die Autoren der statistischen Methodik genähert haben. Die in der gleichzei-

²³ Auch hier wird aus Bräuninger/Schulze (8) nicht klar, wie dies methodisch geschieht. Es wird lediglich ausgeführt, „es sei bekannt, ob der Müll aus ländlichen oder städtischen Regionen stamme (Seite 8)“.

²⁴ Der Abschlussbericht des TÜVs liegt den Autoren vor und wird auch im Abschlussbericht des VdCs genannt (12,13).

tig erschienenen Publikation Bräuninger/Stiller [9] gemachten Hochrechnungen zu den dem Fiskus entgangenen Steuereinnahmen, die ein großes mediales Echo erfuhren, beruhen auf keinerlei neuen Überlegungen. Es scheinen lediglich die Angaben der Zigarettenindustrie übernommen worden zu sein. Merkwürdig ist dabei die Tatsache, dass Steuerausfälle und Methodik in 2 unterschiedlichen Publikationen behandelt worden sind. So wurden die Aussagen zu den Steuerausfällen von der Erhebung der Zigarettenindustrie getrennt, womit auch eine andere Glaubwürdigkeit der Aussagen einhergehen mag. Letztlich wäre sowohl vom TÜV als auch vom HWWI „Conflict-of-interest-Erklärungen“ wünschenswert gewesen, wie sie bei derartigen Publikationen als gute wissenschaftliche Praxis inzwischen üblich sind und jedem möglichen Verdacht gekaufter Forschung entgegen wirken. Es sei angemerkt, dass viele führende Forschungseinrichtungen und Universitäten es ablehnen, von der Zigarettenindustrie Geld anzunehmen. Die Geschichte der Zigarettenindustrie belegt ihren korrumpierenden Einfluss auf die Wissenschaften [1, 14, 15].

Auch die Rolle der Müllentsorger des dualen Systems erscheint unklar und dubios: So hat die BFUB Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH im Auftrag des Berliner Instituts für Tabakforschung, einer mit dem Deutschen Zigarettenverband assoziierten Forschungsstelle, eine wichtige Rolle im Prozess des Müllsammelns im Wege der Integration ihrer größten automatisierten Sortierstelle in Herne in die Untersuchung gespielt²⁵. Das BFUB fand in einer Studie heraus, dass „die Mengen unversteuerter und gefälschter Zigarettenverpackungen sowohl in Hausmüll als auch Sortieranlage (beide Quellen in Leipzig) einander entsprachen (sic)“. Damit soll anscheinend gezeigt werden, dass kein Unterschied im Sammeln von Zigarettenpackungen im Hausmüll wie im Sortierbetrieb des Dualen Systems besteht. Allerdings suchte die Fieldfacts-Studie im öffentlichen Raum. So könnte man vermuten, dass die Anzahl in Hausmüll und Sortieranlage gefundener nicht versteuerten Zigarettenpackungen deutlich höher liegt als im öffentlichen Raum, in welchem schnell und spontan legale Zigaretten im Einzelhandel erworben werden können. Obwohl eigentlich zu zeigen gewesen wäre, dass kein Unterschied zwischen Zigarettenpackungen der Sortieranlage und im öffentlich gesammelten Müll besteht, wurde ein als Alibi anmutender Vergleich zwischen Hausmüll und Sortieranlage vorgenommen. So beauftragte das Berliner Institut für Tabakforschung die Müllentsorger anscheinend bereits 2006 damit, „richtige Sortieranlagen ausfindig zu machen“. Im Juni 2009 wurde dann der Müll in Leipzig untersucht, um letztlich die Wahl der „richtigen Anlagen“ zu verifizieren. Anfang 2010 erschien schließlich die Studie von Bräuninger/Schulz [8], die explizit auf die Leipziger Mülluntersuchung verweist²⁶.

Weiterhin lassen sich geschäftliche Beziehungen zwischen der Ipsos GmbH und dem Müllentsorger Veolia Umweltservice GmbH feststellen, der für das Sammeln in der deutschen Grenzregion zu Polen verantwortlich ist. Dabei könnte man vermuten, dass die von der Veolia mit Aufträgen versorgte Ipsos GmbH verstärkt auch auf Sortieranlagen der Veolia zurückgriff und damit

evtl. die nach Hamburg abgegebenen Müllstichproben nicht „zufällig gezogen“ sind.

Während in der Fieldfacts-Studie [11] noch eine Erklärung zur fehlenden Geschäftsbeziehung zu Mitgliedern des VdCs gemacht wurde²⁷, ist uns eine solche Angabe sowohl von Seiten der Ipsos GmbH wie auch der Müllentsorger nicht bekannt.

Implikationen für Tabaksteuern und Gesundheitspolitik

Bei Würdigung aller uns bekannten Aspekte zur Entsorgungstudie der Zigarettenindustrie ziehen wir den Schluss, dass der Anteil von 20% an nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten wahrscheinlich zu hoch ist und auf einer falschen und ungenauen Methodik beruht. Für die Behauptung des Deutschen Zigarettenverbandes, dass 20% aller in Deutschland gerauchten Zigaretten nicht in Deutschland versteuert würden und dass von diesen Zigaretten zwei Drittel illegal nicht versteuert worden seien, gibt es daher keinerlei empirisch valide Grundlage. Der Umstand, dass sich die Ermittlung der Zigarettenpackungen in der Nähe der Grenze, auf Schmuggelrouten und in der Nähe von US-Stützpunkten konzentriert, deutet auf einen sehr viel geringeren wahren Anteil unversteuerter Zigaretten hin. Dies deutet auch darauf hin, dass nach dem offensichtlich unerwünschten Ergebnis der Fieldfacts-Studie ein „passendes Ergebnis“ für die Argumentation des DZV gesucht wurde, das sich an anderer Stelle etwa durch eine repräsentativere Stichprobe so nicht finden ließ.

Obwohl es plausibel erscheint, dass Steuererhöhungen den Anreiz verstärken, auf billigere unversteuerte Zigaretten umzusteigen, hängt die Größe der Substitution im Wesentlichen von den Möglichkeiten ab, diese kostengünstig zu erwerben. Während es in grenznahen ostdeutschen Regionen vielleicht noch relativ günstig sein mag, ausländische Zigaretten einzukaufen, ist dies in Regionen wie Stuttgart oder Hamburg wohl nur unter hohem Aufwand möglich.

Insbesondere vermag es nicht zu überzeugen, dass die Zigarettenindustrie den Schmuggelanteil als Argument gegen höhere Tabaksteuern anführt: Zum einen fehlt jegliche statistisch methodische Argumentation, die klar erkennen lässt, dass ausgerechnet der Tabaksteueranstieg in den Jahren bis 2005 für den Anstieg des Anteils unversteuerter Zigaretten ursächlich sein soll, während auf der anderen Seite bei einer Erhöhung der Preise durch die Industrie selber in den Jahren danach keinerlei Effekte für diesen Anteil bestehen sollen²⁸.

Die Tatsache, dass Sammelstellen in der Nähe von Armeestützpunkten der US-Army existieren, stellt lediglich die Frage nach einem möglichen Reformbedarf bei der Verkaufspraxis der PX-Läden. Würden die hochgerechneten 2,3 Mrd. Duty-Free-Zigaretten [9] in 2008 an diesen Stellen überhäufig gefunden werden, müsste deutlich besser als bisher sichergestellt werden, dass diese Stützpunkte nicht für den illegalen Bezug von Zigaretten durch die deutsche Bevölkerung genutzt werden und hierdurch das deutsche Steueraufkommen geschädigt und die Gesundheitspolitik unterlaufen wird. So bleibt als einzige Erkennt-

²⁵ Vgl. hierzu den Bericht in Blickkontakt 03/09, einer Informationsbroschüre der AGR-Unternehmensgruppe, zu der die BFUB gehört, im Internet abrufbar unter www.agr.de/de/info/infomaterial_pdf/Blickkontakt_3_2009.pdf, abgerufen am 31.01.2010.

²⁶ Vgl. Blickkontakt 03/09 im Internet abrufbar unter www.agr.de/de/info/infomaterial_pdf/Blickkontakt_3_2009.pdf, abgerufen am 31.01.2010.

²⁷ Vgl. Abschlussbericht der Fieldfacts GmbH (2004).

²⁸ Dies lässt sich aus den sog. „Excise-Duty-Tables“ der Europäischen Kommission erkennen, aus denen z.B. hervorgeht, dass neben der Mehrwertsteuer die Zigarettenpreise von der Industrie 2007 angehoben wurden, allerdings der Anteil an unversteuerten Zigaretten von 2006–2008 laut Bräuninger/Schulze (8) und DZV gleich blieb.

nis der Zigarettenverbandsstudie der Umstand, dass es möglicherweise deutliche Vollzugsdefizite und Missbräuche beim Zigaretteinkauf in PX-Läden der ausländischen Truppen gibt.

Zusammenfassung

Die Behauptungen der Zigarettenindustrie, dass 20% der in Deutschland gerauchten Zigaretten nicht in Deutschland versteuert würden, beruhen auf einer verzerrten und fehlerbehafteten statistischen Methodik der „Entsorgungstudie“. Nach dem Design der Studie scheint der Ausweis zu hoher Werte sogar angestrebt worden zu sein. Die Schätzungen des Anteils illegaler Zigaretten durch den DZV entbehren einer validen empirischen Grundlage und scheinen lediglich der Verhinderung gesundheits- und fiskalpolitisch begründeter Steuererhöhungen zu dienen bestimmt.

Die Vergangenheit hat gezeigt [1, 5, 16], dass die Zigarettenindustrie systematisch und weltweit abgestimmt unter Einsatz von Tarnfirmen Öffentlichkeit und Politik über ihre Produkte, ihr Verhalten und die Wirkung staatlicher Gesundheitspolitik belogen hat. Dafür sind sie von den Gerichten verurteilt worden [2]. Uns fällt es schwer zu glauben, dass die Schmuggelbehauptung der Industrie eine Abkehr von dieser Praxis ist.

Interessenkonflikt: Nein

Literatur

- 1 Adams M. Das Geschäft mit dem Tod. Aufl. Frankfurt am Main: Verlag 2001; 2007
- 2 USA gegen Philipp Morris et al. United States District Court for the District of Columbia, Urteil vom 17.08.2006, Final Opinion, Civil Action No.99-CV-02496 (GK). Im Internet unter https://ecf.dcd.uscourts.gov/cgi-bin/show_public_doc?1999cv2496-5732
- 3 Van Ours JC. Dynamics in the use of drugs. Health Economics 2006; 15 (12): 1283–1294
- 4 Effertz T. Kindermarketing – Analyse und rechtliche Empfehlungen. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag; 2008
- 5 Ross H, Chaloupka F. Economics of Tobacco Control, International Tobacco Evidence Network (ITEN). 2002
- 6 Hanewinkel R, Issensee B. Umsetzung, Akzeptanz und Auswirkungen der Tabaksteuererhöhungen vom 01 Januar 2002. Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung. IFT-Nord, Kiel; 2002
- 7 Adams M, Effertz T. Die volkswirtschaftlichen Kosten des Alkohol- und Nikotinkonsums. In: Singer, Batra, Mann, Hrsg. Alkohol, Tabak und Folgeerkrankungen. Stuttgart: Thieme Verlag; 2010
- 8 Bräuninger M, Schulze S. Überprüfung der Methodik zur Schätzung der nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten. HWWI Papier 1–27, HWWI Kompetenzbereich wirtschaftliche Trends 2010
- 9 Bräuninger M, Stiller S. Ökonomische Konsequenzen des Konsums von nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten. HWWI Papier 1–28, HWWI Kompetenzbereich wirtschaftliche Trends 2010
- 10 Mosler K, Schmid F. Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik. 3. Auflage, Heidelberg: Springer Verlag; 2008
- 11 Fieldfacts GmbH. Abschlussbericht zur bundesweiten EDP-Sammlung. Vorgelegt am 17.09.2004. Eingesehen beim VdC Berlin; 2007
- 12 TÜV-Rheinland-Group. „Streetpack collection“ – Sammlung von Zigarettenpackungen im öffentlichen Bereich durchgeführt von FieldFacts Deutschland GmbH, Beurteilung der statistischen Genauigkeit und Repräsentativität der Stichprobe sowie ordnungsgemäßen Probenahme und Auswertung. Potsdam/Köln, 08.09.2004. Eingesehen beim VdC Berlin; 2007
- 13 Verband der Zigarettenindustrie (VdC). Bericht zur VdC-Studie „Sammlung weggeworfener Zigarettenpackungen 2004“. Eingesehen beim VdC Berlin; 2007
- 14 Grüning T, Schönfeld N. „Vom Teufel bezahlt...“. Deutsches Ärzteblatt 2007; 104: A770–A774
- 15 Grüning T, Gilmore AB, McKee M. Tobacco industry influence on science and scientists in Germany. American Journal of Public Health 2006; 96: 20–32
- 16 Grüning T, Strunck C, Gilmore AB. 'Puffing Away? Explaining the Politics of Tobacco Control in Germany'. German Politics 2008; 17 (2): 140–164